

Wirtschaftsplan und Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für die Oper Frankfurt

Wirtschaftsplan 2023/2024 mit Nachweis der förderfähigen Kostenarten gem. Art. 53 Nr. 5 bei Betriebsbeihilfen

Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH Oper

Nr.	Angaben in TEUR	Kennzeichnung nach Kostenarten	Gesamtwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr	sonstige Aktivitäten	Kulturaktivitäten	Vorjahr Plan
1	Umsatzerlöse					
	a		10.242.928	253.896	9.989.032	10.308.010
2	sonst. betr. Ertr.					
	a		1.503.228	0	1.503.228	1.602.698
3	Summe Erträge		11.746.156	253.896	11.492.260	11.910.708
4	Materialaufwand					
	a		9.757.242	0	9.757.242	10.155.908
	e		0	0	0	14.344.988
5	Personalaufwand					
	e		36.724.248	0	36.724.248	33.515.752
6	Abschreibungen					
	d		1.558.440	0	1.558.440	1.681.130
7	Sonst. betr. Aufw.					
	a		59.720	0	59.720	59.970
	d		5.592.286	0	5.592.286	4.782.779
	f		54.834	0	54.834	55.072
8	Summe Aufwand		53.746.770	0	53.746.770	64.595.599
9	Zinsergebnis					
	d		332.194	0	332.194	-587.817
10	Steuern					
	d		-34.921	0	-34.921	-35.072
11	Jahresergebnis		-41.703.340	253.896	-41.957.236	-53.307.780

Aufgrund der geplanten Änderung des § 2b UstG wurde der Personalgestellungsvertrag zwischen der Stadt Frankfurt und den Städtischen Bühnen zum 01.01.2023 (M 191, §2665) dahingehend angepasst, dass die Gestellung der städtischen Mitarbeiter ab dem 01.01.2023 unentgeltlich erfolgt. Infolgedessen wurde der Zuschuss im Haushaltsplanentwurf 2023 der Stadt budgetneutral um 21.000 T€ gemindert.

Diese Zuschusskürzung wirkt sich mit 14.772 TEUR auf den Plan der Oper und mit 6.228 TEUR auf den Plan des Schauspiel aus.

Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für die Oper Frankfurt

Die Stadt Frankfurt am Main gewährt der Oper Frankfurt als einem von zwei Unternehmen der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH eine finanzielle Förderung für deren Tätigkeit auf dem Gebiet der Kunst und des kulturellen Erbes.

Nach den Vorgaben ihres Gesellschaftsvertrages geht die Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH diesen Tätigkeiten nach durch Opern-, Ballett- und Theateraufführungen sowie Konzertaufführungen in der Oper Frankfurt, im Schauspiel Frankfurt und an anderen von der Gesellschaft festzulegenden Orten mit Schwerpunkt in Frankfurt sowie durch Vorträge, Diskussionen, Kulturveranstaltungen aller Art, soweit sie in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit Oper, Ballett, Schauspiel und verwandten dramatisierten Darstellungsformen stehen. Satzungsgemäß sind der Oper Frankfurt die Kunstgattungen Oper, Operette, Musical und Liederabende, soweit der musikalische Anteil überwiegt, zugeordnet.

Durch Beschluss vom 05.06.2023 hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main entschieden, der Oper als Unternehmen der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH für das Geschäftsjahr 2023/2024 einen Förderbetrag bis zu 41,70 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Die Mittelgewährung erfolgte als von der Notifizierung freigestellte Beihilfe für Kultur und kulturelles Erbe nach Art. 53 der Verordnung Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung/AGVO vom 17.06.2014) und auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2023/2024 der Oper Frankfurt, der einen entsprechenden Jahresfehlbetrag ausweist.

In diesem Wirtschaftsplan werden die voraussichtlichen Aufwendungen nach den Anforderungen gemäß Artikel 53 AGVO aufgeschlüsselt. Zudem werden darin Aufwendungen und Erträge für Tätigkeiten der Oper Frankfurt, die nicht dem Bereich von Kultur und kulturellem Erbe unterfallen und keine städtische Förderung erhalten, separat ausgewiesen.

Ziffer I.h, j und k der Beschlussfassung des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main vom 05.06.2023 lautet:

„Die Stadt Frankfurt am Main stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren gemäß § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH zu und stimmt für ...

- h) die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2023/2024 der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung bis 2027/2028; ...
- j) die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2023/2024 mit Nachweis der förderfähigen Kostenarten gemäß Art. 53 Nr. 5 AGVO bei Betriebsbeihilfen für die Oper Frankfurt mit einem Betriebsverlust / Zuschussbedarf im Planjahr von 41.703 T€;
- k) die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2023/2024 mit Nachweis der förderfähigen Kostenarten gemäß Art. 53 Nr. 5 AGVO bei Betriebsbeihilfen für das Schauspiel Frankfurt mit einem Betriebsverlust / Zuschussbedarf im Planjahr von 23.298 T€;

Aufgrund der geplanten Änderung des § 2b UstG wurde der Personalgestellungsvertrag zwischen der Stadt Frankfurt und den Städtischen Bühnen zum 01.01.2023 (M 191, §2665) dahingehend angepasst, dass die Gestellung der städtischen Mitarbeitenden ab dem 01.01.2023 unentgeltlich erfolgt. Infolgedessen wurde der Zuschuss im Haushaltsplanentwurf 2023 der Stadt budgetneutral um 21,00 Mio. € gemindert. Diese Zuschusskürzung wirkt sich mit 14,77 Mio. € auf den Plan der Oper und mit 6,23 Mio. € auf den Plan des Schauspiels aus.“

Die übrigen Buchstaben von Ziffer I. des Beschlusses stehen im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021/2022, der Entlastung von Geschäftsführung und

Aufsichtsrat, dem Gesprächsstand zur weiteren Finanzmittelausstattung, der Wahl des Abschlussprüfers 2022/2023 und der Wiederbestellung eines Geschäftsführers. In den Ziffern II. und III. des Beschlusses wird die Stadtkämmerei beauftragt, das Erforderliche zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.